

Anlage C)

Antragsformular für einen Kulturköpfe Kleinprojektfonds

Mit dem Kleinprojektfonds möchte das Projekt Kulturköpfe besonders *jungen Menschen, kleinen Vereinen und Ehrenamtlichen mit wenigen Ressourcen* die Möglichkeit geben, sich mit einem eigenen Projektvorschlag zu bewerben.

Kulturfäden ist ein beteiligungsorientiertes Kulturprojekt, das Dithmarschen verbindet, bildet, gestaltet und belebt.

Das besondere Anliegen des Kleinprojektfonds ist die Stärkung der Beteiligungskultur. Deshalb werden durch den Kleinprojektfonds nichtkommerzielle Kulturprojekte gefördert, bei denen die aktive Beteiligung interessierter Menschen im Zentrum steht. Beantragt werden können in einem Kalenderjahr zwischen *500 und 2.000 Euro* für ein Projekt. Das Gesamtvolumen des Projekts darf nicht über *4.000 Euro* liegen. (siehe Anlage A und B)

Die Förderung im Kleinprojektfonds ist mit folgenden Förderzielen des Programms Aller.Land verbunden:

- Mehr kulturelle Beteiligung und Selbstwirksamkeit: In Dithmarschen sollen sich viele Menschen in die Gestaltung ihrer Region mit künstlerischen und kulturellen Mitteln einbringen. Die Vorhaben werden von den Kulturaktiven gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet.
 - Stärkung des demokratischen Gemeinwesens: In Dithmarschen sollen sich viele Menschen aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch, und gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit einbringen.

Teil I: Allgemeine Angaben

Antragsteller

Institution

Rechtsform

Straße/Haus Nr.

PLZ/Ort

Der Antragssteller ist **gemeinnützig**

ja nein

Ein aktueller **Freistellungsbescheid** liegt vor, ausgestellt am,
ausgestellt von

Der Antragssteller ist **vorsteuerabzugsberechtigt** gem. § 15 UStG

ja nein

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor, können nur Nettobeträge gefördert werden
(Preise ohne Umsatzsteuer).

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontaktdaten Ansprechperson

Name/Vorname

Telefon

E-Mail

Teil II: Informationen zum Projekt

Titel des Projekts

Ort

Projektzeitraum

1. Projektidee und Veranstaltungsort:

Was soll passieren? Wo soll es passieren?

2. Ziele des Projekts:

Was soll am Ende entstehen?

3. Beschreibung der geplanten Beteiligung:

Welche Akteure werden mit einbezogen? Wer gestaltet mit?

4. Zielgruppen:

An wen richtet sich das Projekt?

5. Kurzvorstellung des Antragstellenden und der Partner:

Wer steht hinter dem Projekt? Gibt es weitere Partner?

6. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Wie wird das Projekt bekannt gemacht?

7. Unser Projekt passt besonders zum folgenden Förderschwerpunkt:

(Mehrfachnennungen möglich):

z.B.

Das Projekt wird von jungen Menschen konzipiert und umgesetzt

Das Projekt ist ein Beteiligungsprojekt mit einem besonderen künstlerischen Ansatz

Das Projekt bezieht folgende Zielgruppen besonders ein:

junge Menschen

Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Behinderung

Andere, und zwar

Teil III: Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Positionen	Erläuterungen (bitte füllen Sie jedes Feld aus, wenn hier Kosten anfallen)	Summe (€)
HONORARE		
SACHAUSGABEN		
FAHRTEN UND ÜBERNACHTUNGEN		
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT		
VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN		
Summe Ausgaben		

Einnahmen

Positionen	Erläuterungen	Summe (€)
Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistung)		
Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkaufserlöse...)		
Spenden, Sponsoring, weitere Einzahlungen		
weitere öffentliche Förderungen		
Beantragte Fördermittel Kleinprojektfonds (max. 2.000 Euro)		
Summe Einnahmen (max. 4.000 Euro)		

Bitte beachten Sie:

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

1.1 Sach- und Honorarausgaben

Hierbei gilt:

- Für die Vergabe von Aufträgen (Sach- und Honorarausgaben) bis zu einem Wert von 1.000 Euro (netto) sind in der Regel drei Angebote einzuholen (Dirketauftrag). Im Zweifel gelten die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Bei Fragen zu Vergaben nutzen Sie bitte den Leitfaden „Grundzüge der Vergabe“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).
- Honorare sind in einem marktüblichen Rahmen zulässig. Bei Leistungen von professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen muss die Vergütung mindestens einer bundesweiten Empfehlung für Honoraruntergrenzen eines einschlägigen Fach-, Berufs- oder Interessenverbandes der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen entsprechen. Die Auswahl trifft der Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes. Bei Fragen zu den Honoraruntergrenzen nutzen Sie bitte den Leitfaden „Honoraruntergrenzen in der Kulturförderung der BKM“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).

1.2 Fahrt- und Übernachtungskosten

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds ausschließlich folgende projektnotwendige Fahrtkosten wie folgt zuwendungsfähig:

- Erstattung von Tickets des ÖPNV bzw. der Bahn 2. Klasse gegen Einreichung der Originalbelege
- bei Nutzung eines privaten Pkw werden 20 Cent (netto) pro gefahrenen Kilometer bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro (netto) pro Fahrt erstattet

Projektnotwendige Übernachtungskosten sind wie folgt zuwendungsfähig:

- ohne Beleg (z.B. Hotelrechnung) kann eine Übernachtungspauschale von 20 Euro (brutto) pro Nacht gegen eine Quittung ausbezahlt werden
- mit Beleg (z.B. Hotelrechnung) können bis zu 70 Euro (brutto, ohne Frühstückskosten) erstattet werden

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung können weitere Fahrt- oder Übernachtungskosten oder Tagegelder im Kleinprojektfonds nicht abgerechnet werden. Im Zweifel gelten die Regelungen des Bundesreisekostengesetztes (BRKG).

1.3 Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

1.4 Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften, z.B. Künstlersozialkasse

1.5 Ausnahme: Speisen und Getränke für ehrenamtliche Gruppen

Eine Bewirtung mit Speisen und Getränke in kleinem Umfang für ehrenamtliche Gruppen sind möglich, d.h. wenn die Bewirten für das Projekt eine Funktion haben, jedoch kein Honorar erhalten. Bei Fragen zu Bewirtungen nutzen Sie gerne den Leitfaden „Verfahrensrichtlinien zur Bewirtungspraxis“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).

1.6 Ausnahme: Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro (netto)

Auch Anschaffungskosten sind zuwendungsfähig, wenn dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds folgende Ausgaben nicht zuwendungsfähig:

- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- Aufwendungen für Speisen und Getränke (Ausnahme: Speisen und Getränke für ehrenamtliche Gruppen)
- investive Maßnahmen, z.B. Ausgaben für Ausstattungen, Anschaffungen etc. (Ausnahme: projektnotwendige Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro netto).

Weitere Erklärungen

Die Antragsstellende/n versichert/ versichern, dass

- Angaben vollständig und richtig sind,
- die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind und bekannt ist, dass diese nicht zurückgesandt werden können,
- die Kostenaufstellung nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltung aufgestellt wurde,
- die Kostenkalkulation aufgrund der branchenüblichen Sätze erfolgte,
- keine weiteren Mittel, als im Wirtschaftsplan bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantragt wurden,
- für das Projekt keine weiteren Mittel aus den Haushalten (u.a. Programmen und Fonds) des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie weiteren Bundesförderprogrammen beantragt wurden,
- der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren kann.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Antragsprüfung und Förderung werden voraussichtlich damit in Zusammenhang stehende personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Verarbeitungen sind zum Zwecke der Antragsprüfung sowie Durchführung und Prüfung der vereinbarten Projektförderung erforderlich und werden ausschließlich nach Maßgabe der anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen (insbesondere DSGVO und BDSG) verarbeitet. Der Erlaubnistatbestand für diese Verarbeitungen ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vorbereitung und Erfüllung eines Vertrags). Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag und der Förderung im Programm Alter.Land erforderlich ist. Dies können beispielsweise öffentliche Stellen (Finanzbehörden, Gerichte etc.) oder auch Banken sein. Im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung erlaubt uns dies der Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Zusammenhang mit der Projektdurchführung bzw. -abrechnung und Kontrolle kann es erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten auch an unsere Zuwendungsgeber, deren Zuwendungsgeber, mit der Evaluation der Projekte Beauftragte sowie etwaige Prüfstellen übermittelt werden. Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Auf sein/ihr Recht des Widerspruchs gegen diese Verarbeitung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Antrages auf Zuwendung) wurde der/die Antragsteller/-in hingewiesen.

Diese Verarbeitungen können auch bei Ihnen evtl. beschäftigte Personen, Ihre Projekt- und Kooperationspartner betreffen. Wir gehen davon aus, dass die Antragstellende/n in den eigenen Verarbeitungen gleichermaßen sämtliche Verpflichtungen aus DSGVO und BDSG umgesetzt und einhält, so insb. die Umsetzung der Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO) und die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherheit der Verarbeitung (DSGVO Art. 32).

Ort, Datum

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist einzureichen bis:

Vier Wochen vor Projektbeginn

bei:

*Projektleitung Kulturköpfe
Geschäftsstelle Familie, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Hilfen im Übergang
Am Kleinbahnhof 18-30
25746 Heide
Tel.: 0481 97-4887; 0481 97-4840
E-Mail: kulturkoepfe@dithmarschen.de*

Sie haben noch Fragen? Gerne können Sie sich unter oben genannten Kontakt an uns wenden!